



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Qualifizierungsmöglichkeiten im Sinne des neuen Fachkonzepts EV/BBB

Handreichung für die Praxis

Erarbeitet von der AG Entwicklung der beruflichen
Bildung

Stand: Juli 2026



Inhaltsverzeichnis

Berufliche Bildung im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich gestalten	2
Ziel dieser Handreichung.....	4
1 Qualifizierungsbausteine nach § 69 BBiG.....	5
2 Praxisbausteine	8
3 netZ-Zertifikatslehrgänge	10
4 Teilqualifizierungen	12
5 Empfehlungen für die Praxis	14
6 Anerkennung der Qualifizierungsformen.....	15
7 Kosten und Refinanzierung	16
8 Fazit	18
Gegenüberstellung der vier Qualifizierungsformen im Sinne des neuen Fachkonzepts EV/BBB	19



Qualifizierungsmöglichkeiten im Sinne des neuen Fachkonzepts EV/BBB

Berufliche Bildung im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich gestalten

Das seit dem **1. Januar 2026** gültige Fachkonzept für das Eingangsverfahren (EV) und den Berufsbildungsbereich (BBB) setzt einen deutlichen Schwerpunkt auf die **systematische berufliche Qualifizierung** von Teilnehmenden in Werkstätten für behinderte Menschen und bei anderen Leistungsanbietern.

Ziel ist es, berufliche Kompetenzen

- ✦ stärker strukturiert,
- ✦ individueller,
- ✦ praxisnäher
- ✦ und zugleich transparenter

zu entwickeln und nachzuweisen.

Zentrale Grundlage ist eine **fünfstufige Qualifizierungsstruktur**, die eine Binnendifferenzierung ermöglicht und bis hin zu zertifizierten, berufsbildorientierten Qualifizierungen reicht. Mit Ausnahme der fähigkeitsorientierten Qualifizierung, die grundlegende und übergeordnete Kompetenzen vermittelt, orientieren sich alle weiteren Qualifizierungsstufen konsequent an anerkannten Ausbildungsberufen. Dadurch wird eine bessere Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen mit den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erreicht.

Die Umsetzung dieser Anforderungen stellt Werkstätten und andere Leistungsanbieter vor neue Aufgaben. Berufliche Bildung soll dabei so gestaltet werden, dass sie

- ✦ **individuell** auf die Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmenden eingeht,
- ✦ **praxisnah** an realen Arbeitsprozessen orientiert ist,
- ✦ **anschlussfähig** an weitere Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bleibt
- ✦ und möglichst **anerkannt** sowie nachvollziehbar dokumentiert wird.

Zur Umsetzung stehen verschiedene Qualifizierungsformen zur Verfügung. Diese unterscheiden sich hinsichtlich

- ✦ ihrer Ziele,
- ✦ ihrer rechtlichen Grundlagen,
- ✦ ihrer Flexibilität,
- ✦ ihres Verwaltungsaufwandes



- und ihrer Anschlussfähigkeit.

Zu den wichtigsten Qualifizierungsmöglichkeiten gehören:

- Qualifizierungsbausteine nach § 69 Berufsbildungsgesetz (BBiG,)
- Praxisbausteine,
- Zertifikatslehrgänge des Netzwerkes Zertifikatslehrgang (netZ) sowie
- Teilqualifizierungen (TQ).

Jede dieser Qualifizierungsformen verfolgt eigene Zielsetzungen und bietet unterschiedliche Möglichkeiten für die Gestaltung individueller Bildungswege.

Die Bundesagentur für Arbeit verlangt grundsätzlich eine der Qualifizierungsarten, die auch sehr kleinteilig gestaltet sein können. **Wichtig:** Die Qualifizierungsform muss für einen Berufsabschluss anschlussfähig sein.



Ziel dieser Handreichung

Diese Handreichung richtet sich an Fachkräfte in Werkstätten für behinderte Menschen und bei anderen Leistungsanbietern.

Sie soll dabei unterstützen,

- die verschiedenen Qualifizierungsformen zu verstehen,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede einzuordnen,
- geeignete Angebote für einzelne Teilnehmende auszuwählen,
- und individuelle Bildungswege im Sinne des neuen Fachkonzepts EV/BBB zu planen.

Die Handreichung bietet damit eine Orientierung, **welche Qualifizierungsform sich für unterschiedliche Zielgruppen und Bildungsziele besonders eignet** und wie die verschiedenen Angebote sinnvoll miteinander kombiniert werden können

Die vier Qualifizierungsformen im Überblick

	Qualifizierungsbaustein	Praxisbaustein	netZ-Lehrgang	Teilqualifizierung
Grundlage	§ 69 BBiG und BAVBVO	Anerkanntes Verfahren nach BBiG	Ausbildungsrahmenpläne BBiG	BBiG / TQ-Systeme
Zielgruppe	Junge Menschen in der Berufsvorbereitung	Menschen mit Behinderungen im EV/BBB	Menschen mit Behinderungen	Erwachsene ohne Berufsabschluss
Schwerpunkt	Ausbildungsbezogene Teilkompetenzen	Praktische Tätigkeiten	Individuelle Weiterbildung	Berufsabschluss
Abschluss	Bescheinigung	Zertifikat	Zertifikat	Zertifikat



1 Qualifizierungsbausteine nach § 69 BBiG

Was sind Qualifizierungsbausteine?

Ein **Qualifizierungsbaustein** ist ein **kleiner, klar abgegrenzter Teil einer beruflichen Ausbildung**, der bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Er ist zeitlich begrenzt und orientiert sich an den Inhalten eines anerkannten Ausbildungsberufs.

Einfache Definition

Ein Qualifizierungsbaustein ist ein „Lernpaket“ mit einem bestimmten Thema aus einem Ausbildungsberuf. Wer dieses Lernpaket erfolgreich abschließt, erhält darüber eine Bescheinigung.

Das Ziel ist, Menschen auf eine spätere Berufsausbildung vorzubereiten oder ihnen den Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern.

Was sagt § 69 BBiG?

§ 69 des Berufsbildungsgesetzes bestimmt:

- ❖ Die beruflichen Grundlagen können in **inhaltlich und zeitlich abgegrenzten Lerneinheiten** vermittelt werden.
- ❖ Diese Lerneinheiten heißen **Qualifizierungsbausteine**.
- ❖ Sie werden aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt.
- ❖ Nach erfolgreichem Abschluss stellt der Bildungsträger eine **Bescheinigung** aus.

Außerdem haben Qualifizierungsbausteine einen festgelegten Umfang und schließen in der Regel mit einer Leistungsfeststellung ab.

Was ist zu beachten?

Qualifizierungsbausteine sind rechtlich streng geregelt.

Folgende Anforderungen müssen erfüllt werden:

Ausbildungsbezug

Der Baustein muss sich auf einen anerkannten Ausbildungsberuf beziehen.

Qualifizierungsbild

Für jeden Baustein muss ein Qualifizierungsbild erstellt werden.

Es enthält:

- ❖ Bezeichnung des Bausteins
- ❖ Ausbildungsberuf
- ❖ Qualifizierungsziel
- ❖ Inhalte
- ❖ Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
- ❖ Stundenumfang
- ❖ Art der Leistungsfeststellung

Das Qualifizierungsbild ist das wichtigste Dokument des gesamten Verfahrens.



Dauer

Regelfall: **140 bis 420 Stunden**

Abweichungen sind möglich, müssen aber begründet werden.

Leistungsfeststellung

Am Ende wird geprüft, ob die Teilnehmenden das Qualifizierungsziel erreicht haben.

Bewertung:

- mit Erfolg erreicht
- mit gutem Erfolg erreicht
- nicht erreicht

Nachweis

- Bei Erfolg: → Zeugnis
- Bei Nicht-Erreichen: → Teilnahmebescheinigung

Dem Nachweis ist immer das Qualifizierungsbild beizufügen.

Für wen eignen sie sich?

Vor allem für:

- junge Menschen mit Förderbedarf,
- lernbeeinträchtigte oder benachteiligte Menschen,
- Teilnehmende in Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung,
- Personen mit konkretem Ausbildungsbezug.

Nicht geeignet sind sie für reine Orientierungs- oder Förderangebote ohne Ausbildungsbezug.



Abbildung 1 KI-generiert mit Windows Copilot



Kurz zusammengefasst

Ein Qualifizierungsbaustein nach § 69 BBiG ist:

- ein kleiner Teil eines Ausbildungsberufs,
- zeitlich und inhaltlich klar begrenzt,
- für die Berufsausbildungsvorbereitung gedacht,
- mit einer Bescheinigung nach erfolgreichem Abschluss verbunden.

Man kann ihn sich wie ein einzelnes Modul oder einen Baustein vorstellen: Mehrere Bausteine vermitteln Schritt für Schritt berufliche Grundlagen und erleichtern den Einstieg in eine spätere Ausbildung.



2 Praxisbausteine

Was sind Praxisbausteine?

Praxisbausteine sind **standardisierte und zertifizierte Lernmodule**, die speziell für Menschen mit Behinderungen entwickelt wurden.

Sie orientieren sich an Ausbildungsberufen nach dem BBiG, sind aber stärker auf die praktische Arbeit und die individuellen Fähigkeiten der Teilnehmenden ausgerichtet.

Einfache Definition

Ein Praxisbaustein ist ein „Lernbaustein für die Praxis“. Er vermittelt eine konkrete Tätigkeit aus einem Beruf, die an einem echten Arbeitsplatz geübt wird.

Ein Praxisbaustein beschreibt also **eine bestimmte Aufgabe** – zum Beispiel Wäsche falten in einer Wäscherei oder eine Maschine in einer Tischlerei bedienen. Mehrere Praxisbausteine zusammen bilden ein Berufsfeld.

Besonderheiten

Aktuell gibt es:

- 🔹 15 Praxisfelder
- 🔹 mehr als 110 Praxisbausteine
- 🔹 unterschiedliche Schwierigkeitsstufen
- 🔹 individuelle Erweiterungsmöglichkeiten

Die Inhalte orientieren sich an Ausbildungsrahmenplänen nach dem BBiG. **Das Verfahren für Praxisbausteine orientiert sich aufgrund der hohen Praxisorientierung unterhalb der Qualifizierungsbausteine.**

Für wen sind Praxisbausteine gedacht?

Praxisbausteine wurden entwickelt, damit **Menschen mit Behinderungen** eine anerkannte berufliche Bildung erhalten können – auch dann, wenn sie keine reguläre Berufsausbildung absolvieren. Die Qualifizierung findet vor allem im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen statt.

Dabei lernen die Teilnehmenden:

- 🔹 praktische Tätigkeiten für einen bestimmten Beruf,
- 🔹 theoretische Grundlagen,
- 🔹 wichtige persönliche Fähigkeiten, zum Beispiel Zuverlässigkeit, Teamarbeit oder den Umgang mit Konflikten.

Nach einer erfolgreichen Leistungsfeststellung erhalten sie ein Zertifikat, das von den zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz ausgestellt werden kann.

Anerkennung

Das Verfahren wird

- 🔹 von den zuständigen Stellen nach BBiG in Sachsen anerkannt
- 🔹 und seit 2026 auch im Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit berücksichtigt.



Praxisbeispiel

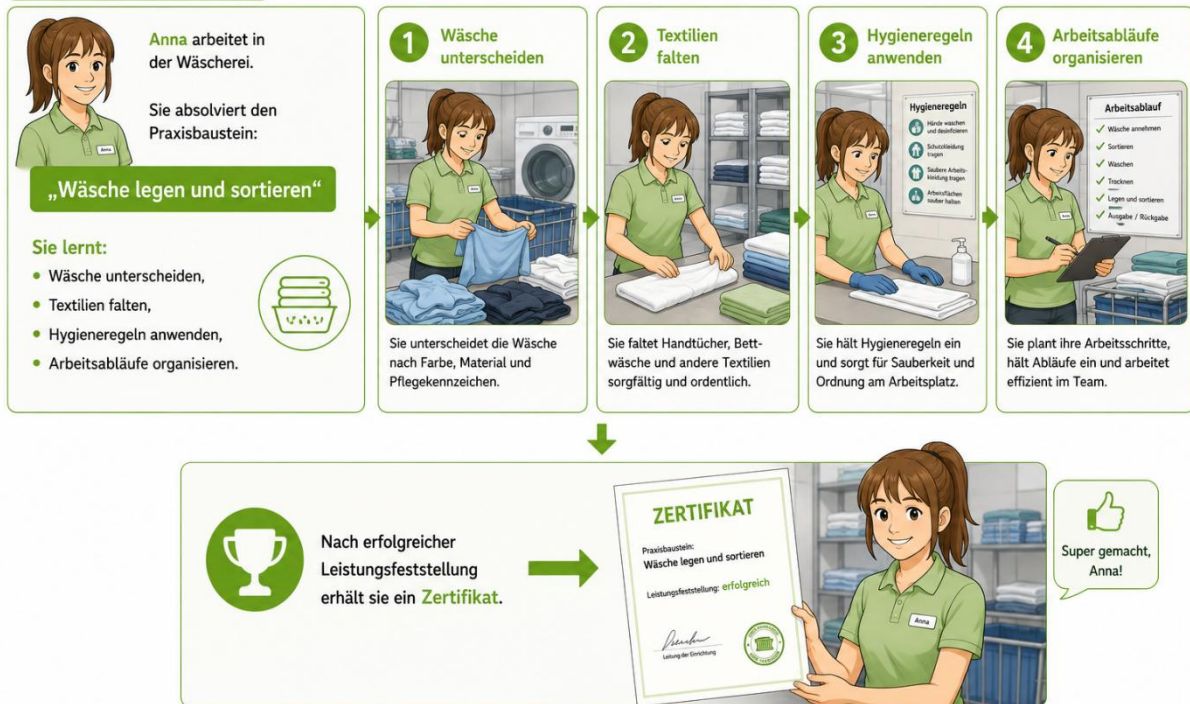


Abbildung 2 KI-generiert mit Windows Copilot

Kurz zusammengefasst

Ein Praxisbaustein ist:

- ein kleiner Teil einer beruflichen Qualifizierung,
- auf eine konkrete Tätigkeit ausgerichtet,
- praxisnah und an einem echten Arbeitsplatz durchgeführt,
- besonders für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen gedacht,
- mit einer Leistungsfeststellung und einem Zertifikat verbunden.

Man kann sich einen Praxisbaustein wie ein einzelnes Puzzleteil vorstellen: Mehrere Bausteine zusammen ergeben Schritt für Schritt eine umfassende berufliche Qualifizierung.



3 netZ-Zertifikatslehrgänge

Was sind netZ-Lehrgänge?

Ein **Lehrgang des Netzwerkes Zertifikatslehrgang (netZ)** ist eine **berufliche Weiterbildung in kleinen Schritten**, die speziell für Menschen mit Behinderungen entwickelt wurde. Die Teilnehmenden lernen praktische Tätigkeiten und wichtiges Wissen für ein bestimmtes Arbeitsfeld. Am Ende erhalten sie ein Zertifikat oder eine Bescheinigung.

Einfache Definition

Ein netZ-Lehrgang ist eine berufliche Qualifizierung, bei der Menschen mit Behinderungen praktische Fähigkeiten und Fachwissen für eine bestimmte Arbeit lernen und dies mit einem Zertifikat nachweisen können.

Jeder Lehrgang basiert auf einem klar definierten Curriculum, in dem die Art der Qualifizierung, der Abschluss, die Zuordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen und die Anschlussmöglichkeiten an Ausbildungen nach §§ 66 ff. BBiG/ §§ 42 r ff. HwO (Handwerksordnung) geregelt sind.

Die Lehrgänge werden vom Netzwerk Zertifikatslehrgang (netZ) gemeinsam mit Werkstätten für behinderte Menschen sowie Kammern, Fach- und Berufsschulen entwickelt. Sie sind praxisnah und orientieren sich an den Anforderungen des Arbeitslebens.

Was ist das Besondere an netZ?

Die Lehrgänge sollen Menschen mit Behinderungen **mehr Chancen auf berufliche Bildung und Arbeit** eröffnen. Dabei geht es nicht nur um Fachwissen, sondern auch darum,

- ❖ verschiedene Arbeitsbereiche kennenzulernen,
- ❖ praktische Tätigkeiten zu üben,
- ❖ selbstständiger zu werden,
- ❖ sich auf Arbeitsplätze innerhalb oder außerhalb einer Werkstatt vorzubereiten
- ❖ und eigene berufliche Ziele zu entwickeln.

netZ stellt umfangreiche und erprobte Lehrbücher sowie digitale Lernangebote bereit, die unmittelbar im Arbeitsalltag eingesetzt werden können. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmenden ein anerkanntes Zertifikat oder eine Bescheinigung. Aktuell gibt es 15 Zertifikatslehrgänge in verschiedenen Arbeitsfeldern und drei werkstattinterne Lehrgänge zur beruflichen Qualifizierung.

Im Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit werden ausdrücklich „anerkannte Qualifizierungsbausteine oder vergleichbare Zertifikatslehrgänge“ genannt. **Damit sind netZ-Lehrgänge den Qualifizierungsbausteinen im Fachkonzept EV/BBB als Qualifizierungsform gleichgestellt.**

Das Verfahren wird aktuell von den zuständigen Stellen nach BBiG in verschiedenen Regionen Deutschlands anerkannt.



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.



Kurz zusammengefasst

Ein Lehrgang des netZ ist:

- eine berufliche Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen,
- praxisnah und auf das Arbeitsleben ausgerichtet,
- in kleine Lernmodule gegliedert,
- mit Lernmaterialien und digitaler Unterstützung verbunden
- und endet mit einer Bescheinigung oder einem Zertifikat.

Man kann sich einen netZ-Lehrgang wie einen Weg mit mehreren Etappen vorstellen: Schritt für Schritt erwerben die Teilnehmenden neue Fähigkeiten und eröffnen sich dadurch neue Möglichkeiten im Berufsleben.



4 Teilqualifizierungen

Was sind Teilqualifizierungen?

Eine **Teilqualifizierung** ist ein **Teil einer anerkannten Berufsausbildung**. Dabei lernt man nicht sofort den ganzen Beruf, sondern zunächst einzelne wichtige Bereiche. Nach jedem Abschnitt erhält man ein Zertifikat. Mehrere Teilqualifizierungen zusammen können später zu einem vollständigen Berufsabschluss führen.

Einfache Definition

Eine Teilqualifizierung ist eine Ausbildung in kleinen Schritten. Man lernt nach und nach einzelne Aufgaben und Fähigkeiten eines Berufs und erhält für jeden Schritt einen Nachweis.

Teilqualifizierungen richten sich vor allem an Erwachsene ab 25 Jahren, die noch keinen Berufsabschluss haben oder sich beruflich neu orientieren möchten.

Ziel

Die Teilnehmenden sollen

- 🔹 einzelne Bereiche eines Berufs erlernen,
- 🔹 Berufserfahrung sammeln,
- 🔹 Zertifikate erwerben
- 🔹 und später einen Berufsabschluss erreichen.

Wie funktioniert eine Teilqualifizierung?

Eine Teilqualifizierung besteht aus mehreren Bausteinen.

Jeder Baustein enthält:

- 🔹 theoretischen Unterricht,
- 🔹 praktische Übungen,
- 🔹 eine betriebliche Praxisphase
- 🔹 und eine Abschlussprüfung oder Kompetenzfeststellung.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat.

Wer später alle Bausteine eines Berufs absolviert hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Zulassung zur externen Prüfung bei der zuständigen Kammer beantragen und so einen anerkannten Berufsabschluss erwerben.

Die Externenprüfung (§ 45 Abs. 2 BBiG bzw. § 37 Abs. 2 HwO) ist eine Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer für Personen, die sich die erforderlichen beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf anderem Weg angeeignet haben – beispielsweise durch Berufserfahrung oder Teilqualifizierungen. Nach erfolgreichem Bestehen führt sie zu einem anerkannten Berufsabschluss.



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.



Kurz zusammengefasst

Eine Teilqualifizierung ist:

- ein **Teil einer anerkannten Berufsausbildung**,
- eine **Ausbildung in kleinen Schritten**,
- besonders für **Erwachsene ohne Berufsabschluss** geeignet,
- mit **Theorie, Praxis und einem Zertifikat** verbunden
- und kann später zu einem **vollständigen Berufsabschluss** führen.

Man kann sich eine Teilqualifizierung wie eine Treppe vorstellen: Jede Stufe ist ein eigener Lernabschnitt. Wer Stufe für Stufe weitergeht, kann am Ende einen anerkannten Berufsabschluss erreichen.



5 Empfehlungen für die Praxis

Die Wahl der geeigneten Qualifizierungsform richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand, den beruflichen Zielen und der jeweiligen Phase des Bildungsprozesses. Das neue Fachkonzept EV/BBB eröffnet die Möglichkeit, verschiedene Qualifizierungsangebote flexibel miteinander zu kombinieren und aufeinander aufzubauen. Die nachfolgenden Empfehlungen zeigen, welche Qualifizierungsformen sich in den einzelnen Leistungsbereichen besonders bewährt haben.

Eingangsverfahren (EV)

Im Eingangsverfahren stehen die berufliche Orientierung und die Feststellung individueller Fähigkeiten im Vordergrund. Qualifizierungsangebote sollten deshalb niedrigschwellig sein und unterschiedliche Berufsfelder erschließen.

Empfohlen:

- ✦ Praxisbausteine
- ✦ Zertifikatslehrgänge

Ziele:

- ✦ Orientierung
- ✦ Berufsfelder kennenlernen
- ✦ Stärken erkennen

Berufsbildungsbereich (BBB)

Im Berufsbildungsbereich werden berufliche Kompetenzen systematisch aufgebaut und vertieft. Gleichzeitig gilt es, individuelle Bildungswege zu gestalten und die Teilnehmenden auf eine Beschäftigung innerhalb oder außerhalb der Werkstatt vorzubereiten.

Empfohlen:

- ✦ Praxisbausteine
- ✦ Zertifikatslehrgänge, ergänzend Qualifizierungsbausteine

Ziele:

- ✦ berufliche Kompetenzen entwickeln und aufbauen
- ✦ individuelle Bildungswege gestalten
- ✦ Teilhabe am Arbeitsleben fördern

Arbeitsbereich

Auch nach Abschluss des Berufsbildungsbereichs endet berufliche Bildung nicht. Der Arbeitsbereich bietet im Sinne des Lebenslangen Lernens die Möglichkeit, Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln, Spezialisierungen zu erwerben und Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Empfohlen:

- ✦ Zertifikatslehrgänge, Praxisbausteine
- ✦ Qualifizierungsbausteine
- ✦ Teilqualifizierungen

Ziele:

- ✦ berufliche Kompetenzen erweitern
- ✦ Spezialisierung erwerben
- ✦ Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen
- ✦ Berufsqualifizierung vorbereiten



6 Anerkennung der Qualifizierungsformen

Damit berufliche Qualifizierungen eine hohe Akzeptanz und Vergleichbarkeit erreichen, ist die Einbindung der zuständigen Stellen von besonderer Bedeutung.

Zu den zuständigen Stellen gehören in der Regel

- die Industrie- und Handelskammern (IHK),
- die Handwerkskammern (HWK) sowie
- die Landwirtschaftskammern.

Sie prüfen je nach Qualifizierungsform die fachlichen Inhalte, die Orientierung an anerkannten Ausbildungsberufen sowie die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen Vorgaben.

Qualifizierungsbausteine nach § 69 BBiG

Bei Qualifizierungsbausteinen empfiehlt sich die Vorlage des Qualifizierungsbildes bei der zuständigen Stelle vor Beginn der Maßnahme. Die Kammer prüft, ob die Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) erfüllt werden.

Eine positive Bestätigung schafft Rechtssicherheit und erhöht die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen. Ohne eine entsprechende Bestätigung besteht das Risiko späterer Beanstandungen oder einer Untersagung der Maßnahme.

Erarbeitung von Qualifizierungsbausteinen nach § 69 BBiG

Die Plattform [ueberaus](#) stellt eine bundesweite Datenbank bereit, in der von Kammern anerkannte Qualifizierungsbausteine recherchiert werden können, und bietet damit eine wichtige Orientierung für die Auswahl und Entwicklung geeigneter Bausteine.

Ergänzend entwickelt die [Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk](#) (ZWH) eigene Qualifizierungsbausteine für die Berufsausbildungsvorbereitung und Einstiegsqualifizierung, die Einrichtungen direkt nutzen oder als Grundlage für eigene Konzepte einsetzen können.

Praxisbausteine

Das Verfahren Praxisbaustein ist mit den zuständigen Stellen in Sachsen abgestimmt und umfassend anerkannt. Erfolgreiche Teilnehmende erhalten nach bestandener Leistungsfeststellung ein Zertifikat der zuständigen Stelle nach BBiG.

Bei einem Einsatz außerhalb Sachsens ist eine Abstimmung mit den zuständigen Kammern des jeweiligen Bundeslandes empfehlenswert, um die Anerkennung sicherzustellen. Die [Fachstelle PRAXISBAUSTEIN](#) kann in weiteren Bundesländern unterstützend im Anerkennungsverfahren bei der zuständigen Stelle tätig sein.

netZ-Zertifikatslehrgänge

Die Zertifikatslehrgänge des [Netzwerkes Zertifikatslehrgang](#) (netZ) wurden bereits gemeinsam mit Kammern und Fachschulen entwickelt und in einigen Regionen abgestimmt. Dadurch entfällt in der Regel eine aufwändige Einzelanerkennung jedes Lehrgangs durch die Einrichtung.

In Regionen ohne IHK-Anerkennung unterstützen die Ansprechpartner*innen der netZ-Koordinierungsstellen den übergreifenden Prozess der Anerkennung.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat, das die erworbenen Kompetenzen dokumentiert und die externe Sichtbarkeit der Qualifizierung erhöht.



7 Kosten und Refinanzierung

Die Einführung und die Durchführung beruflicher Qualifizierungen sind mit unterschiedlichen Kosten verbunden. Diese ergeben sich insbesondere aus den Gebühren der zuständigen Stellen sowie aus Aufwendungen für Mitgliedschaften, Lernmaterialien und die fachliche Begleitung der Verfahren.

Gebühren der zuständigen Stellen

Für die Anerkennung oder Zertifizierung von Qualifizierungsformen können Gebühren anfallen. Grundlage hierfür sind die jeweiligen Gebührenordnungen der zuständigen Stellen.

Zuständige Stellen sind in der Regel:

- ✦ die Industrie- und Handelskammern (IHK),
- ✦ die Handwerkskammern (HWK) sowie
- ✦ die Landwirtschaftskammern.

Die Höhe der Gebühren kann je nach Bundesland und Kammer unterschiedlich ausfallen. Es empfiehlt sich daher, die jeweils geltenden Gebührenordnungen frühzeitig zu prüfen.

Mitgliedschaften und Nutzungskosten

Bei einigen Qualifizierungsverfahren entstehen zusätzlich Kosten für die Nutzung der jeweiligen Systeme oder Netzwerke.

Dies betrifft insbesondere:

- ✦ das Verfahren **PRAXISBAUSTEIN** sowie
- ✦ die **Zertifikatslehrgänge des Netzwerks Zertifikatslehrgang (netZ)**.

Mit den Mitgliedschaften sind in der Regel umfangreiche Unterstützungsleistungen verbunden. Dazu gehören insbesondere:

- ✦ Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung der Verfahren,
- ✦ Beratung im Anerkennungs- und Zertifizierungsverfahren,
- ✦ standardisierte Qualifizierungs- und Prüfungsverfahren,
- ✦ Lehr- und Lernmaterialien,
- ✦ digitale Dokumentations- und Lernsysteme,
- ✦ Fortbildungsangebote sowie
- ✦ der fachliche Austausch innerhalb eines Netzwerks.

Dadurch müssen Einrichtungen viele Qualifizierungsangebote nicht selbst entwickeln, sondern können auf bereits erprobte und strukturierte Konzepte zurückgreifen.



Refinanzierung

Die Frage der Refinanzierung beruflicher Qualifizierungen gewinnt mit dem neuen Fachkonzept EV/BBB zunehmend an Bedeutung.

Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet derzeit an Lösungen, um die Durchführung von Qualifizierungsbausteinen und vergleichbaren Qualifizierungsangeboten finanziell besser abzusichern.

Nach derzeitiger Praxis können Kosten für Mitgliedschaften, Lehrmaterialien und weitere qualifizierungsbezogene Aufwendungen – beispielsweise bei PRAXISBAUSTEIN oder netZ – häufig über den jeweiligen Monatskostensatz beziehungsweise im Rahmen der vereinbarten Leistungs- und Vergütungssystematik berücksichtigt werden.

Die konkreten Refinanzierungsmöglichkeiten sollten jedoch stets mit dem zuständigen Rehabilitationsträger sowie den regionalen Vereinbarungen abgestimmt werden.

Empfehlung für die Praxis

Bereits vor der Einführung einer Qualifizierungsform sollten Einrichtungen prüfen,

- ❖ welche Anerkennungs- oder Zertifizierungsgebühren anfallen,
- ❖ welche Mitgliedschaften oder Nutzungskosten erforderlich sind,
- ❖ welche Leistungen hiermit verbunden sind und
- ❖ in welchem Umfang eine Refinanzierung über den Leistungsträger möglich ist.

Eine frühzeitige Klärung schafft Planungssicherheit und erleichtert die nachhaltige Implementierung beruflicher Qualifizierungsangebote.



8 Fazit

Die vier Qualifizierungsformen verfolgen unterschiedliche Ziele.

- ✦ **Qualifizierungsbausteine** bieten einen formal geregelten Ausbildungsbezug.
- ✦ **Praxisbausteine** ermöglichen eine strukturierte und praxisnahe Qualifizierung mit hoher Individualisierung.
- ✦ **netZ-Lehrgänge** bieten flexible und niedrighschwellige Bildungsangebote mit geringem Verwaltungsaufwand.
- ✦ **Teilqualifizierungen** eröffnen Erwachsenen den Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss.

Für die Praxis gilt:

Nicht die Qualifizierungsform steht im Mittelpunkt, sondern der Mensch mit seinen Fähigkeiten, Interessen und beruflichen Zielen. Die beste Lösung kann häufig eine sinnvoll aufeinander abgestimmte Kombination verschiedener Qualifizierungsangebote entlang des individuellen Bildungswegs sein. Dieser kann – je nach persönlicher Entwicklung und Wunsch – in ein Validierungsverfahren münden, das die erworbene berufliche Handlungsfähigkeit dokumentiert und ihre Vergleichbarkeit mit einem anerkannten Ausbildungsberuf nachweist.



Gegenüberstellung der vier Qualifizierungsformen im Sinne des neuen Fachkonzepts EV/BBB

Merkmal	Qualifizierungsbaustein (§ 69 BBiG)	Praxisbaustein	netZ-Lehrgang	Teilqualifizierung (TQ)
Einfach erklärt	Ein kleiner Teil einer Berufsausbildung	Ein Lernbaustein für eine bestimmte praktische Tätigkeit	Eine berufliche Weiterbildung in kleinen Schritten	Ein Teil einer anerkannten Berufsausbildung für Erwachsene
Zielgruppe	Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene in der Berufsvorbereitung	Vor allem Menschen mit Behinderungen	Menschen mit Behinderungen, insbesondere in Werkstätten	Erwachsene ohne Berufsabschluss oder mit Wunsch nach Neuorientierung
Ziel	Vorbereitung auf eine spätere Ausbildung	Erwerb praktischer beruflicher Fähigkeiten	Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Entwicklung beruflicher Perspektiven	Schrittweiser Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses
Inhalte	Einzelne Inhalte aus einem anerkannten Ausbildungsberuf	Konkrete praktische Tätigkeiten aus einem Arbeitsbereich	Fachwissen, praktische Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen	Mehrere abgeschlossene Teile eines anerkannten Ausbildungsberufs
Lernort	Bildungsträger, Berufsschule oder Betrieb	Vor allem an einem Arbeitsplatz, häufig in Werkstätten	Werkstätten, Bildungseinrichtungen und digitale Lernplattformen	Bildungsträger und Betrieb
Praxisanteil	Mittel bis hoch	Sehr hoch	Hoch	Hoch
Abschluss	Bescheinigung	Zertifikat nach Leistungsfeststellung	Bescheinigung oder Zertifikat	Zertifikat nach jedem Baustein
Führt zu einem Berufsabschluss?	Nein, dient der Vorbereitung	Nein	Nein	Ja, indirekt: Mehrere TQs können zur Externenprüfung und damit zu einem Berufsabschluss führen
Beispiel	„Waren annehmen und lagern“	„Wäsche legen und sortieren“	„Neue Chancen im Arbeitsleben“	„Kunden beraten und verkaufen“



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Impressum

© 2026

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.

Andrea Stratmann (Vorsitzende), Christian Dreiss, Christiane Eck-Meißner,
Dr. Oliver Gosolits, Dr. Michael Weber (stellvertretende Vorsitzende)

Oranienburger Straße 13/14

10178 Berlin

Telefon: +49 30 94413300

E-Mail: info@bagwfbm.de

Internet: www.bagwfbm.de

Redaktion

AG Entwicklung der beruflichen Bildung

Ines Schuster